LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/3467
30. 08. 1993

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Beth (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr

Landesförderung erneuerbarer Energien

Die Kleine Anfrage 1800 vom 5. August 1993 hat folgenden Wortlaut:

Nach einer Mitteilung des Wirtschaftsministeriums liegen derzeit rund 350 Förderanträge vor. Ein Großteil dieser Förderanträge kann nicht positiv beschieden werden, da die Haushaltsmittel für das Jahr 1993 erschöpft sind.
Ich frage daher die Landesregierung

1. Welche Fördermittel standen im Haushaltsjahr 1993 zur Verfügung, und wie viele Anlagen (Windkraftanlagen u. a.) sind damit im Jahre 1993 bisher gefördert worden?
2. Wie viele der vorliegenden Anträge können mangels Fördermittel in diesem Jahr nicht mehr gefördert werden?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß einer Förderung der Produktion erneuerbarer Energien aus ökologischen und energiepolitischen Gründen eine hohe Priorität zukommen muß?
   Wenn ja, wird sie dem bei ihren Haushaltsplanungen Rechnung tragen?

Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. August 1993 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Haushaltsmittel zur Förderung regenerativer Energien sind in Kapitel 08 02, Tit. 892 01 und 892 02, veranschlagt. Die Haushaltsansätze für 1993 belaufen sich auf insgesamt 4,254 Mio. DM, hinzu kommen 2,6 Mio. DM Ausgabereste aus dem Jahr 1992. Diese Mittel sind durch die in 1992 erteilten Bewilligungen zum überwiegenden Teil belegt. Im Jahre 1993 wurden bisher Bewilligungen in Höhe von rd. 580 000,– DM ausgesprochen. Insgesamt wurden 310 regenerative Energieanlagen, darunter elf Windkraftanlagen, gefördert.

Zu Frage 2:

Nach einer kürzlich erfolgten Aufstockung der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 1993 um 2 Mio. DM auf 3 Mio. DM werden im Jahr 1993 voraussichtlich noch weitere 80 Anlagen, darunter sechs bis sieben Windenergieanlagen, gefördert werden können.

Zu Frage 3:

Ja. Der Bedeutung einer weiteren Förderung regenerativer Energien wird bei der Aufstellung des Doppelhaushalts für 1994/1995 im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Vorgaben Rechnung getragen.

Brüderle
Staatsminister

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 1. September 1993